

Bündelausschreibung 2026 - 2028 für den kommunalen Strombedarf

- Teilnahmefrist 31.10.2024 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2026, 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2028 24:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Hierbei wird zunächst ein Teilnehmerkreis für die Beschaffung von Strom festgelegt, der dann im Rahmen einzelner Ausschreibungen zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Das Vergabeverfahren führt die Gt-service namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen bzw. Zweckverbände oder kommunalen Gesellschaften durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Die Teilnehmer der Ausschreibung müssen in diesem Zusammenhang den Aufsichtsrat zur Zuschlagsentscheidung ermächtigen bzw. dazu, dass dieser wiederum die Geschäftsführung zur Zuschlagsentscheidung bevollmächtigt bzw. ermächtigt und beauftragt.

Mit Zuschlagserteilung kommt zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem obsiegenden ausgewählten Stromlieferanten je ein direkter Stromliefervertrag gemäß Vorgabe in den Ausschreibungsunterlagen zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstätig). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die

Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **95-105%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs- Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung (SLP). Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Die Festlegung, ob Ökostrom ausgeschrieben werden soll, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Beauftragung inkludiert:

- Die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.¹
- **Zusammenstellung und Auswertung der die Ausschreibung erforderlichen Daten**
Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung mit Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2022/2023 (werden für Abnahmestellen durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z. B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

¹ Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 30.11.2024** per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Stromsteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Auftrag und Kosten

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Auftrages zur Durchführung der Bündelausschreibung Strom 2026-2028** mit der Gt-service

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

26,50 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **150,00 EUR je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende/-r Liefervertrag/-verträge auszustellen sind.

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

4. Zeitplan

bis 31.10.2024	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
bis 30.11.2024	Datenbereitstellung durch Lieferanten / Kommunen
Januar 2025	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 31.01.2025	Beginn Datenabgleich mit Kommunen (Kontrolllisten)
11.04.2025	Freigabe der Listen der Abnahmestellen (Redaktionsschluss)
ab Mai 2025	Durchführung Einzelwettbewerbe / Vergaben im Rahmen des Dynamischen Beschaffungssystems
bis 31.07.2025	Beschlüsse des Aufsichtsrates der Gt-service über die geplanten Zuschlagserteilungen
voraussichtlich bis Ende September 2025	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2026, 00:00 Uhr	früherster Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag
31.12.2028, 24:00 Uhr	Ende der Vertragslaufzeit der Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Auftrag

Kunden senden das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) für jeden Auftraggeber (Stadtwerke, Zweckverbände etc.), den neuen Auftrag (**Anlage 1**), die Vollmacht (**Anlage 2**) sowie die Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber (**Anlage 4**) für jeden Auftraggeber bis spätestens **31. Oktober 2024** vorab per E-Mail an buendelausschreibung@gtservice-bw.de, sowie im Original per Post.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmals** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen oder die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 18. BA Strom 2020-2022** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferungen an die zur Bündelausschreibung Strom 2026-2028 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der jeweiligen Bündelausschreibung, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem jeweils erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden**. Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisträte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Auftragsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Um an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte per Post bis **31. Oktober 2024** folgende Anlagen:

1. Ihren **verbindlichen Auftrag**-mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (**Anlage 2**)
3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) sowie
4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

Wichtige Hinweise:

1. Sollten Sie die nachgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitraum erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Ökostrom** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt bereits mit Auftragserteilung an die Gt-service.

6.1 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 30.11.2024** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 31.01.2025** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Ökostrom-Abnahmestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Tanja Sternhuber

Tel.: 0711 / 22572-62

✉ sternhuber@gt-service-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel.: 0711 / 22572-19

✉ service@gt-service-bw.de

Auftragserfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel.: 0711 / 22572-26

✉ buendelausschreibung@gt-service-bw.de